

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA WiWi –**

Vom 31. Juli 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudiengang am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA WiWi – vom 10. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Februar 2019, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach dem Wort „folgende“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
2. In § 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Diese“ am Satzbeginn die Worte „Fachstudien- und“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 7 Satz 2 werden nach dem Wort „entnehmen“ das Zeichen „;“ und die Worte mit Zahlen „§ 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWiSo** bleibt unberührt“ eingefügt.
 - b) Nach Abs. 8 wird folgender neuer Abs. 9 angefügt:

„(9) ¹Die Vertiefungsmodule nach den Abs. 1 bis 8 können auch zur Belegung eines Studienbereichs i. S. v. § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWiSo** verwendet werden. ²Näheres regelt das Modulhandbuch. ³Der Studienbereich wird im Zeugnis ausgewiesen.“
4. In § 4 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „entnehmen“ das Zeichen „;“ und die Worte mit Zahlen „§ 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWiSo** bleibt unberührt“ eingefügt.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 wird nach der Aufzählung „10. Berufssprache Deutsch“ in einer neuen Zeile folgende neue Aufzählung angefügt:

„11. Ethik“.

b) Abs. 13 erhält folgende neue Fassung:

„(13) Im Zweifach Ethik werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen sowie die fachdidaktischen Gestaltungsmöglichkeiten für den Ethikunterricht an beruflichen Schulen reflektiert und entwickelt.“

c) Die bisherigen Abs. 13 und 14 werden zu Abs. 14 und 15.

d) In Abs. 14 Satz 2 (neu) werden nach dem Wort „entnehmen“ das Zeichen „;“ und die Worte mit Zahlen „§ 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWiSo** bleibt unberührt“ eingefügt.

6. In § 6 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.“

7. In der **Anlage 1** werden in den Erläuterungen unterhalb der Tabelle in der Fußnote 5 in Satz 1 nach den Worten „vgl. § 3“ die Worte „Abs. 9“ eingefügt und in Satz 2 nach den Worten „können auch“ die Worte „im Rahmen von zusammenhängenden Studienbereichen belegt werden“ durch die Worte „für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden.“ ersetzt.

8. In der **Anlage 2** werden in den Erläuterungen unterhalb der Tabelle in der Fußnote 4 in Satz 1 nach den Worten „vgl. § 3“ die Worte „Abs. 9“ eingefügt und in Satz 2 nach den Worten „können auch“ die Worte „im Rahmen von zusammenhängenden Studienbereichen belegt werden“ durch die Worte „für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden.“ ersetzt.

9. In der **Anlage 3** werden in den Erläuterungen unterhalb der Tabelle in der Fußnote 6 in Satz 1 nach den Worten „vgl. § 3“ die Worte „Abs. 9“ eingefügt und in Satz 2 nach den Worten „können auch“ die Worte „im Rahmen von zusammenhängenden Studienbereichen belegt werden“ durch die Worte „für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden.“ ersetzt.

10. Die **Anlage 4b** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 23 (Zweifach gemäß § 5) werden in Spalte 2 (Lehrveranstaltung) die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ sowie in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

b) In Zeile 35 (Zweifachvertiefung gemäß § 5) werden in Spalte 2 (Lehrveranstaltung) die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ sowie in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

11. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Juli 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 31. Juli 2019.

Erlangen, den 31. Juli 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. Juli 2019.